



Finanz und Wirtschaft vom 16.04.2014, Seite 5

Holprige Umsetzung der Minder-Initiative

Schweiz Unternehmen müssen bis 2015 die Statuten ändern. Nicht alle Aktionäre unterstützen den Verwaltungsrat, wie mehrere Generalversammlungen zeigen.

Carla Palm und Claudia Carl

Die Umsetzung der Minder-Initiative sorgte an den bis dato durchgeführten Generalversammlungen der kotierten Schweizer Unternehmen für einige Störgeräusche. An der Aktionärsversammlung des Industriekonzerns Rieter etwa stimmten nur gut drei Viertel der anwesenden Aktionäre der Wiederwahl der altgedienten Verwaltungsratsmitglieder zu. Das im Vergleich zu früher schlechte Ergebnis führt Rieter auf die Abstimmungsempfehlung des US-Stimmrechtsberaters ISS zurück, der seit Minder mehr und mehr Einfluss gewinnt.

Der Nahrungsmittelkonzern Nestlé bekam die Unruhe unter den Stimmberechtigten zu spüren, als es um seine Lohnpolitik ging. In der Konsultativabstimmung über die Managementlöhne lehnten 13% den Entschädigungsbericht ab. Nestlé-Präsident Peter Brabeck wetterte gegen die Minder-Auflagen. Weil Verwaltungsräte künftig nur für ein Jahr gewählt würden, könnte es zu «kurzsichtigen» Entscheidungen kommen. Der Erfolg von Nestlé beruhe aber auf langfristigen Sichtweisen, so Brabeck. Die Anleger des Industriekonzerns Sulzer wiederum lehnten die vorgesehene Statutenänderung ab. Aktionärsvertreter vermissten eine transparente Darstellung der Pläne.

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei kotierten Aktiengesellschaften (VegüV, vgl. Kasten unten rechts) lässt Unternehmen Spielraum, wie künftig abgestimmt wird. Corporate-Governance-Experten empfehlen, fixe und variable Vergütung getrennt zu behandeln und Aktionäre nur über den festen Bestandteil im Voraus entscheiden zu lassen. Eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht gilt ebenfalls als sinnvoll.

Kritik an der Vergütung

Die Abstimmungsvorlage von Sulzer sei nicht gerade vorbildlich gewesen, sagt Gregor Greber vom Vermögensverwalter zCapital aus Zug. Gemäss einer Auswertung von zCapital hat sich der überwiegende Teil der kotierten Schweizer Unternehmen für die prospektive Abstimmungsvariante entschieden. Löbliche Ausnahmen sind gemäss zCapital Allreal, die Banque Cantonale Vaudoise, Bucher, EFG International, Forbo, Givaudan, Helvetia, Huber+Suhner, Julius Bär, Lonza, Metall Zug, OC Oerlikon, Orior, Roche, Schindler, Straumann, Swiss Life, Swiss Re, UBS und Vontobel. Sie lassen über die variable Vergütung ihrer Geschäftsleitung retrospektiv abstimmen.

Eine Übersicht des Rechtsanwalts Christoph Bühler, Privatdozent für schweizerisches und internationales Handels- und Wirtschaftsrecht an den Universitäten Zürich und Basel, zeigt ein ähnliches Bild. Demnach kam an 53 Generalversammlungen von SPI-Gesellschaften, die bis Montagabend stattgefunden haben, zu 71% ein prospektives Vergütungsmodell für VR und Management zum Zug.

Nur in 29% der Fälle wurde zwischen fixer Entlohnung (prospektiv) und variabler Entlohnung (retrospektiv) unterschieden. «Es ist erstaunlich, dass sich eine so deutliche Mehrheit der Unternehmen bisher für ein rein prospektives Modell entschieden hat. Diese Tendenz kann sich im weiteren Verlauf der diesjährigen Generalversammlungssaison aber noch ändern», führte Bühler an einem vom Europa-Institut der Universität Zürich organisierten Vortrag aus.

Seltenes Mischmodell

Gerade in Bezug auf die variablen Vergütungsanteile der Geschäftsleitung wäre eher eine Mehrheit für ein Mischmodell (variable Vergütungsanteile retrospektiv und fixe Vergütungsanteile prospektiv) zu erwarten gewesen. Was weitere Mandate in kotierten Unternehmen angeht, können die Verwaltungsräte der SPI-Gesellschaften gemäss den vorliegenden Daten im Schnitt 4,7 Tätigkeiten zusätzlich wahrnehmen, die Mitglieder der Geschäftsleitung 2,1 (vgl. Grafik). Es gibt aber auch Konzerne, die ihren Organmitgliedern mehr Spielraum geben wollen. Das Pharmaunternehmen Roche etwa legte an der GV Anfang März fest, dass VR-Mitglieder bis zu fünfzehn zusätzliche Mandate annehmen dürfen. Davon maximal fünf in anderen Unternehmen. Lindt & Sprüngli, deren GV am 24. April folgt, will diesen Freiraum auf vierzig Mandate ausweiten.

Rund 79% der von Bühler untersuchten Gesellschaften haben ihre Statuten bereits an der diesjährigen GV angepasst. «Eine frühe Umsetzung der Verordnung verschafft dem Unternehmen eine grössere Rechtssicherheit und die Möglichkeit eines Probelaufs vor den rechtlich vorgeschriebenen Statutenanpassungen im Jahre 2015», folgert Bühler. «Scheitert ein Unternehmen in diesem Jahr mit seinen Anträgen, so dürfte der Druck steigen, im kommenden Jahr eine für die Aktionäre

akzeptable Lösung zu finden.»

Ascom vertagt

So erging es ausser Sulzer auch der Telecomspezialistin Ascom. Weil die Revision der Statuten im Vorfeld der Abstimmung bei ausländischen Investoren auf Widerstand stiess, vertagte der Verwaltungsrat das Thema auf nächstes Jahr. Nun sucht Ascom das Gespräch mit den Investoren, um eine «klar mehrheitsfähige Lösung zu finden», wie ein Sprecher erklärte.

Die US-Beratungsfirma ISS hatte das Traktandum zur Ablehnung empfohlen, mit dem Verweis auf die erlaubte Anzahl zusätzlicher VR-Mandate (maximal fünf bezahlte sowie maximal fünf unbezahlte Mandate) und die Möglichkeit eines Aktienoptionsprogramms für nicht exekutive VR-Mitglieder. Im nächsten Jahr muss Ascom die Investoren ins Boot holen.


Quelle: Finanz und Wirtschaft vom 16.04.2014, Seite 5

ISSN: 1424-5957

Dokumentnummer: 20140416140235

Dauerhafte Adresse des Dokuments: https://www.genios.de:443/document/FUW__20140416140235

Alle Rechte vorbehalten: (c) Global Press Nachrichtenagentur und Informationsdienste GmbH

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH